

Der Aktionär, Hans Oswald, hat folgenden Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 6 übersandt:

Antrag D

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Dienstag, 26. März 2024 23:33  
An: FMB Gegenanträge Aktionärsservice <[gegenantraege@telekom.de](mailto:gegenantraege@telekom.de)>; FMB Hauptversammlung Aktionärsservice <[HV-Service@telekom.de](mailto:HV-Service@telekom.de)>  
Cc: [REDACTED]  
[REDACTED]  
Betreff: Telekom Anschreiben Wahlvorschläge Gegenanträge zur HV 10.4.2023 Oswald soan

Hans Oswald per Fax, E-Mail Lohr den 25.3.2024

[REDACTED]

[REDACTED] Lohr

Tel. [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Deutsche Telekom AG  
Group Headquarters  
Investor Relations  
Friedrich-Ebert-Allee 140,  
53113 Bonn

Aktionärs Nr. [REDACTED]

[REDACTED]

**Im Anhang 4 Wahlvorschläge und 3 Gegenanträge für die HV am 10.4.2024 zur sofortigen Einstellung ins Telekom Internet-Portal. DANKE...!!**

1. Damit wir Ihnen die Arbeit erleichtern alles Nötige in Word und PDF.
2. Wir haben auch einige LINKS eingebaut und schicken Ihnen die in einer Word Datei, wenn Sie diese in Ihr System kopieren und dann daraus eine PDF Datei wird, müssten diese LINKS alle einwandfrei funktionieren.
3. WICHTIG ist uns, dass das Original wie von uns geschickt und eingepflegt wird...!!
4. **WICHTIG ist uns, auch in Farbe...!!**
5. Wie auch gesetzlich geregelt sind unsere Wahlvorschläge genauso GUT zu präsentieren wie Ihre eigenen Wahlvorschläge...!!!
6. §126 AktG Abs.2 Ein Gegenantrag und dessen Begründung brauchen nicht zugänglich gemacht werden,
  1. soweit sich der Vorstand durch das Zugänglichmachen strafbar machen würde
  2. wenn der Gegenantrag zu einem gesetz- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde,

**3. wenn die Begründung in wesentlichen Punkten offensichtlich falsche oder irreführende Angaben oder wenn sie Beleidigungen enthält. Falls Sie Teile unserer SACHE / TEXTE zurückhalten und mit einer dieser Punkte sowie mit Teilen aus dem einschlägigen AktG Werten oder begründen wollen, verlangen wir eine sofortige nachhaltige juristische Begründung...!**

- 7. Wir haben auch die Zustimmung unserer Wahlvorschläge, sowie das Vorhandensein der zeitlichen Möglichkeiten, um bei erfolgreicher Wahl das Amt anzutreten.**
- 8. Uns liegen alle aus dem AktG erforderlichen Unterlagen unserer Wahlvorschläge vor.**
- 9. Unsere Wahlvorschläge sind besser, leistungsfähiger, usw. als die von der Verwaltung vorgeschlagenen.**
- 10. Unsere Kandidaten Wahlvorschläge haben alle keine weiteren, oder keine ähnlichen Mandate und können die Mandate, wenn sie gewählt werden auch ausüben.**
- 11. Wir BITTEN um Weitergabe und Complainece Prüfung an Complainece CEO Officer Hot off Compliance.**
- 12. Wir bitten und wünschen eine schriftliche Stellungnahme des Complainece CEO Officer Hot off Compliance bis 30.03.2024 persönlich. Damit wir das in der Fragerunde noch berücksichtigen können !**

**Falls Probleme auftreten sollten, BITTE ich um Rückruf und Klärung, DANKE!  
Wir bitten um eine zeitnahe Eingangsbestätigung.**

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!  
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main.**

.....  
**Oswald**

**Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu machen.**

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

## **Begründungen:**

**Der Aktienkurs und die Entwicklung sind seit Börsengang 1996 beschämend ! Von 105€ auf 8€ jetzt auf 22€  
Viele Aktionäre haben da viel, viel Geld verloren....?**

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Ist der Vergütungs-Professor [REDACTED] der Vorreiter / Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben, der es doch tatsächlich fertig brachte, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, damit die anderen AGs mit Ihren Vergütungs-Erhöhungen folgen, nachziehen können !

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen lassen....** Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

**Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.**

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 50fache an Vergütung als unser Bundeskanzler Olaf Scholz erhält.

Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Wahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen **eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%**, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den **derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären**, wie schaffen Sie das nur, wo steht da der Notar....?

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

**Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!**

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

**Ralf Schirmacher - Unternehmens-Berater - International tätig**

**CURRICULUM**  
**Ralf Schirmacher**  
D-██████ Neu-Isenburg



## Persönliche Daten

---

Geburtsdatum 16.07.1961

Nationalität deutsch  
Familienstand verheiratet

## Expertise

---

Wirtschafts- und Unternehmensberatung,  
Corporate Advisory und Interim Management

## Beruflicher Werdegang

---

- 01/2015 – heute**      **ad rem Unternehmensberatung GmbH**  
Managing Partner
- 07/2010 – 12/2014**    **Focus Asia Consult Pte. Ltd., Singapore**  
Managing Consultant & Partner
- 07/2008 – 10/2010**    **flyport Entwicklungs- u. Betreuungsgesellschaft mbH, Berlin**  
Vice President Business Development International.
- 01/2008 – 12/2008**    **Goldman Sachs Group, Inc., Investment Mgmt. & Securities, USA**  
Corporate Advisor Asset Management for the APAC-Region
- 01/2006 – 01/2008**    **SIEMENS AG, SIEMENS USA**  
Director Aviation Competence Center North America
- 02/1996 – 02/2006**    **Fraport AG und Beteiligungen,  
vormals FLUGHAFEN FRANKFURT MAIN AG**
- Director Consulting, AirIT International GmbH (Fraport Gruppe)
  - Leiter Consulting, Fraport AG vorm. Flughafen Frankfurt Main AG
  - Vice President, debis-FRA GmbH (*Joint-Venture der Flughafen Frankfurt Main AG mit der Daimler-Benz Interservices (debis) AG, heute T-Systems*)
  - Leiter Projektbüro, Flughafen Frankfurt Main AG
- 04/1994 – 12/1995**    **ORACLE (Schweiz) AG**  
Principal Consultant Business Process Reengineering
- 09/1988 – 03/1994**    **WEIDMÜLLER Gruppe, Deutschland**
- Koordinator Management-Informationssysteme
  - Projektleitung Computer-Integrierte Fabrikautomatisierung
- 12/1987 – 09/1988**    **ADV/Orga Tech GmbH, vormals Tochter der ADV/Orga AG  
heute GFT Technologies AG**  
Berater für Innovationsmanagement und Technologie-Transfer

## Ausbildung

---

- 1982 – 1987** Studium der Informatik und Betriebswirtschaft an der Technischen Universität Berlin mit Abschluss Diplom-Informatiker (TU)
- 1981 – 1982** Militär Funkmaterialmechaniker  
Offizierslehrgang und Einzelkämpferausbildung
- 1981** Abitur mit allgemeiner Hochschulreife am Mariengynasium Jever

## **Besondere Expertise**

---

Merger & Acquisitions, Exit Management  
Change Management, Coaching, Mediation  
Innovationsmanagement und IT  
Strategisches Programm-/Portfoliomangement  
Outsourcing / Offshoring  
Compliance und Corporate Governance  
Internationales Vertragsrecht  
Investment Banking & Asset Management

## **Spezifische Funktionen**

---

International anerkannter Luftverkehrsexperte  
Engagement Manager im Auftrage von Beratungsunternehmen, u.a. McKinsey, KPMG, BCG  
Dozent für Luftfahrt (u.a. Airport Academy Frankfurt, TU Darmstadt)  
Dozent Führungsinformationssysteme (Universität Münster, ETH Zürich)  
Kommanditist bei verschiedenen Unternehmen  
Verwaltungsrat bei Schweizer AG

---

**Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr**

.....  
**Oswald**

## **Hinweis des Vorstands der Deutschen Telekom AG zu den Wahlvorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 127 Satz 4 AktG**

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG setzt sich nach §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 aus je zehn Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Der Aufsichtsrat muss sich gemäß § 96 Abs. 2 AktG zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und aus Männern zusammensetzen. Da der Gesamterfüllung dieses Mindestanteilsgebots nicht widersprochen wurde, müssen im Aufsichtsrat mindestens je sechs Sitze von Frauen und von Männern besetzt sein.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite 4 Frauen und 6 Männer und auf Arbeitnehmerseite 5 Frauen und 5 Männer, mithin also insgesamt 9 Frauen und 11 Männer, an. Damit ist das Mindestanteilsgebot erfüllt. Eine künftige Gesamterfüllung ist unabhängig davon gegeben, wie viele Frauen oder Männer in der Hauptversammlung als Vertreter der Anteilseigner gewählt werden. Ebenfalls unabhängig von der Wahl der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten ist das Mindestanteilsgebot künftig auch bei Berücksichtigung allein der Anteilseignerseite erfüllt.

